

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/338 I, 23.07.2019

Unser Zeichen
C5-0016-1-522 SIEB

München
20.08.2019

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher vom
20.07.2019 betreffend Vollzug des PAG neu; hier: Art. 16 Abs. 2, Art. 17 Abs. 1
Nr. 3, 4 und 5, Art. 34 Abs. 1 Satz 1, Art. 34 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m Art. 16
Abs. 2 PAG**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.1:

*In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 von der präven-
tiv-polizeilichen Befugnis des Kontaktverbots nach Art. 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 PAG
Gebrauch gemacht?*

Zu 1.2:

Wie lange dauerten die Anordnungen in den einzelnen Fällen?

Zu 1.3:

*In wie vielen der einzelnen Fälle wurde von der Verlängerungsmöglichkeit nach
Art. 16 Abs. 2 Satz 3 PAG Gebrauch gemacht?*

Zu 2.1:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 von der präventiv-polizeilichen Befugnis des Aufenthaltsverbots nach Art. 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2a PAG Gebrauch gemacht?

Zu 2.2:

Wie lange dauerten die Anordnungen in den einzelnen Fällen?

Zu 2.3:

In wie vielen der einzelnen Fälle wurde von der Verlängerungsmöglichkeit nach Art. 16 Abs. 2 Satz 3 PAG Gebrauch gemacht?

Zu 3.1:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 von der präventiv-polizeilichen Befugnis des Aufenthaltsgebots nach Art. 16 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2b PAG Gebrauch gemacht?

Zu 3.2:

Wie lange dauerten die Anordnungen in den einzelnen Fällen?

Zu 3.3:

In wie vielen der einzelnen Fälle wurde von der Verlängerungsmöglichkeit nach Art. 16 Abs. 2 Satz 3 PAG Gebrauch gemacht?

Zu 4.1:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 25.05.2018 bis 31.07.2019 von der präventiv-polizeilichen Befugnis der Meldeanordnung nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 PAG Gebrauch gemacht?

Zu 4.2:

Wie lange dauerten die Anordnungen in den einzelnen Fällen?

Zu 4.3:

In wie vielen der einzelnen Fälle wurde von der Verlängerungsmöglichkeit nach Art. 16 Abs. 2 Satz 3 PAG Gebrauch gemacht?

Die Fragen 1.1 bis 4.3 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine statistisch auswertbare Erfassung von Kontaktverboten, Aufenthaltsverboten und Aufenthaltsgeboten sowie Meldeanordnungen findet bei der Bayerischen Polizei nicht statt. Eine Beantwortung der Fragen ist daher nicht möglich.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich bei den genannten Maßnahmen seit vielen Jahrzehnten um etablierte Werkzeuge der polizeilichen Gefahrenabwehr handelt, die auch vor den beiden jüngsten Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) regelmäßig zur Anwendung kamen. Durch das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen wurden diese Maßnahmen, die zuvor auf Generalklauseln gestützt werden mussten, erstmals spezialgesetzlich geregelt.

Zu 5.1:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 vom präventiv-polizeilichen Gewahrsam nach Art. 17 Abs. 1 Nr. 3 PAG (Anordnungsgrund der Abwehr einer Gefahr für ein in Art. 11 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 3 oder Nr. 5 PAG genanntes bedeutendes Rechtsgut) Gebrauch gemacht?

Zu 5.2:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 vom präventiv-polizeilichen Gewahrsam nach Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 PAG (Anordnungsgrund der Durchsetzung einer Maßnahmen nach Art. 16 PAG) Gebrauch gemacht?

Zu 5.3:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 vom präventiv-polizeilichen Gewahrsam nach Art. 17 Abs. 1 Nr. 5 PAG (Anordnungsgrund des Nichtfolgeleistens einer Anordnung nach Art. 34 Abs. 1 Satz 1 PAG) Gebrauch gemacht?

Zu 6.1:

In wie vielen Fällen dauerte der präventiv-polizeiliche Gewahrsam nach Art. 17 Abs. 1 Nr. 3 PAG (Anordnungsgrund der Abwehr einer Gefahr für ein in Art. 11

Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 3 oder Nr. 5 PAG genanntes bedeutendes Rechtsgut) länger als zwei Wochen?

Zu 6.2:

In wie vielen Fällen dauerte der präventiv-polizeiliche Gewahrsam nach Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 PAG (Anordnungsgrund der Durchsetzung einer Maßnahmen nach Art. 16 PAG) länger als zwei Wochen?

Zu 6.3:

In wie vielen Fällen dauerte der präventiv-polizeiliche Gewahrsam nach Art. 17 Abs. 1 Nr. 5 PAG (Anordnungsgrund des Nichtfolgeleistens einer Anordnung nach Art. 34 Abs. 1 Satz 1 PAG) länger als zwei Wochen?

Die Fragen 5.1 bis 6.3 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine qualitätsgesicherte statistisch auswertbare Erfassung von polizeilichen Gewahrsamnahmen findet nicht statt. Eine Beantwortung der Fragen über eine automatisierte Auswertung ist daher nicht möglich.

Vorliegend ist jedoch eine händisch vorgenommene Einzelerhebung und -auswertung von präventivpolizeilichen Gewahrsamnahmen im Zeitraum 16.07.2018 bis 30.06.2019 für entsprechende Maßnahmen mit einer Dauer von über 24 Stunden erfolgt. Weitergehende Erhebungen und Auswertungen sind mit vertretbarem Aufwand für die Präsidien der Bayerischen Landespolizei nicht darstellbar.

Tabelle: Präventivpolizeiliche Gewahrsamnahmen im Bereich der Bayerischen Polizei mit einer tatsächlichen Dauer von über einem Tag, ausgewerteter Zeitraum: 16.07.2018 bis 30.06.2019

Lfd. Nr.	Rechtsgrundlage	gefährdetes Rechtsgut	Dauer in Tagen
1	17 Abs. 1 Nr. 1	Leben, Gesundheit	2
2	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	2
3	17 Abs. 1 Nr. 4	Leben, Gesundheit	2
4	17 Abs. 1 Nr. 3	11 Abs. 3, S. 2 Nr. 5	2
5	17 Abs. 1 Nr. 2	11 Abs. 3, S. 2 Nr. 1	3
6	17 Abs. 1 Nr. 2	sonstiges	3
7	17 Abs. 1 Nr. 3	sex. Selbstbestimmung	4
8	17 Abs. 1 Nr. 4	Leben, Gesundheit	4
9	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	4
10	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	4
11	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	4
12	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	5
13	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	5
14	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	7
15	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	7
16	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	8
17	17 Abs. 1 Nr. 1	11 Abs. 3, S. 2 Nr. 1	8
18	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	8
19	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	8
20	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	8
21	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	10
22	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	10
23	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	14
24	17 Abs. 1 Nr. 3	Leben, Gesundheit	14
25	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	14
26	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	14
27	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	15
28	17 Abs. 1 Nr. 3	Leben, Gesundheit	17
29	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	28
30	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	28
31	17 Abs. 1 Nr. 2	sonstiges	29
32	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	30
33	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	30
34	17 Abs. 1 Nr. 2	Leben, Gesundheit	90

Zu 7.1:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 von einer Anordnung nach Art. 34 Abs. 1 Satz 1 PAG (präventive Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)) Gebrauch gemacht?

Zu 7.2:

In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 von einer Anordnung nach Art. 34 Abs. 1 Satz 1 PAG (präventive Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)) i.V.m. mit einer Maßnahme nach Art. 16 Abs. 2 PAG (Kontaktverbot, Aufenthaltsverbot/-gebot, Meldeanordnung) Gebrauch gemacht?

Zu 8.1:

Wie lange dauerten die Maßnahmen nach Art. 34 Abs. 1 Satz 1 PAG (präventive Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ)) in den einzelnen Fällen?

Zu 8.2:

In wie vielen der einzelnen Fälle wurde von der Verlängerungsmöglichkeit nach Art. 34 Abs. 3 Satz 4 PAG Gebrauch gemacht?

Die Fragen 7.1 bis 8.2 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die abgefragten Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Maßnahmen der präventivpolizeilichen elektronischen Aufenthaltsüberwachung im Bereich der Bayerischen Polizei, ausgewerteter Zeitraum: 01.08.2017 bis 30.06.2019.

Lfd. Nr.	Beginn EAÜ	Ende EAÜ	Maßnahme nach Art. 16 Abs. 2 PAG	Verlängerung
1	22.09.2017	21.12.2017	Ja	Nein
2	04.10.2017	11.10.2017	Ja	Nein
3	21.12.2017	19.06.2018	Ja	Ja
4	14.05.2018	13.11.2018	Nein	Ja
5	07.08.2018	02.05.2019	Nein	Ja
6	10.08.2018	07.09.2018	Ja	Nein
7	21.08.2018	20.11.2018	Ja	Nein
8	21.09.2018	17.06.2019	Ja	Ja
9	13.02.2019	Beschluss laufend, EAÜ wg. Haft unterbrochen	Ja	Ja
10	06.03.2019	laufend	Ja	Ja
11	06.06.2019	26.06.2019	Ja	Nein
12	14.06.2019	laufend	Ja	Ja
13	26.03.2019	21.06.2019	Ja	Nein

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär